


<h1>Hausordnung</h1>	
LVR-Donatusschule Förderschwerpunkt Körperlich und motorische Entwicklung Donatusstraße 39-41 50 259 Pulheim-Brauweiler	Datum: 22.08.2018

Grundsätzliches:

Das schulische Leben und Lernen an unserer Schule soll täglich in einer respektvollen, rücksichtsvollen, offenen und toleranten Atmosphäre erfolgen.

Für die Umsetzung eines friedlichen Miteinanders setzt unsere Hausordnung einen äußerlichen Rahmen.

Neben der gegenseitigen Achtung, werden alle Personen zu einem sorgsamem und sorgfältigen Umgang mit der Schuleinrichtung, dem Schulgebäude und dem Schulgelände angehalten.

Alle Personen sind mitverantwortlich, für die Pflege und den Erhalt unserer schulischen Lern- und Lebensumgebung.

Geltungsbereich:

Die Hausordnung unsere Schule gilt jederzeit für alle Personen, die sich auf dem Schulgrundstück und in dem Schulgebäude aufhalten. Dies sind sowohl die Schülerschaft, das Kollegium, alle weiteren Mitarbeiter, Gäste des Hauses und alle Vertrags- und Kooperationspartner.

Die Hausordnung findet auch bei allen schulischen Veranstaltungen, auf Klassenfahrten und Exkursionen - zum Teil in der dann notwendigen Anpassung auf die örtlichen und anlassbezogenen Gegebenheiten - Anwendung.

Vor der Schule

Alle Schüler unterstehen mit Betreten des Schulgeländes der Aufsicht der Kolleginnen und Kollegen. Dies betrifft auch den einzusehenden Bereich vor dem Schulgrundstück.

Die Aufsicht der Kolleginnen und Kollegen beginnt in der Regel 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Das Schulgrundstück wird jeden Morgen durch die Hausmeister um 06:00 Uhr geöffnet. Der Zugang zum Schulgebäude wird für die Selbstfahrer ab 07:30 Uhr zugelassen.

Unterricht:

Unterrichtszeiten der Primarstufe

08:10 – 08:55 Uhr	1. Unterrichtsstunde			45	
08:55 – 09:00 Uhr			Pause		5
09:00 – 09:45 Uhr	2. Unterrichtsstunde			45	
09:45 – 10:00 Uhr		Frühstück			15
10:00 – 10:30 Uhr			Pause		30
10:30 – 11:15 Uhr	3. Unterrichtsstunde			45	
11:15 – 12:00 Uhr	4. Unterrichtsstunde			45	
12:00 – 12:30 Uhr	5. Unterrichtsstunde			30	
12:30 – 13:00 Uhr		Mittagessen			30
13:00 – 13:30 Uhr			Pause		30
13:30 – 14:15 Uhr	6. Unterrichtsstunde			45	
14:15 – 14:30 Uhr			Pause		15
14:30 – 15:15 Uhr	7. Unterrichtsstunde			45	
				300	125

Unterrichtszeiten der Sekundarstufe

08:10 – 08:55 Uhr	1. Unterrichtsstunde			45	
08:55 – 09:00 Uhr			Pause		5
09:00 – 09:45 Uhr	2. Unterrichtsstunde			45	
09:45 – 10:00 Uhr		Frühstück			15
10:00 – 10:30 Uhr			Pause		30
10:30 – 11:15 Uhr	3. Unterrichtsstunde			45	
11:15 – 12:00 Uhr	4. Unterrichtsstunde			45	
12:00 – 12:45 Uhr	5. Unterrichtsstunde			45	
12:45 – 13:00 Uhr		Mittagessen			15
13:00 – 13:30 Uhr			Pause		30
13:30 – 14:15 Uhr	6. Unterrichtsstunde			45	
14:15 – 14:30 Uhr			Pause		15
14:30 – 15:15 Uhr	7. Unterrichtsstunde			45	
				315	110

*freitags endet der Unterricht um 12:00 Uhr

Teilnahme am Unterricht

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist für jede Schülerin und jeden Schüler Pflicht. Unterricht und die jeweilige Aufsicht findet in einem Unterrichtsraum statt. Dieser Unterrichtsraum wird von der unterrichtenden Lehrkraft bestimmt.

Kann eine Schülerin/ ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen, teilen die Eltern/ Erziehungsberechtigten dies der Verwaltung mit Hindernisgrund vor Unterrichtsbeginn bis 07:45 Uhr mit. Sollte der Schülerspezialverkehr ebenfalls betroffen sein, wird dieser rechtzeitig von den Eltern/ Erziehungsberechtigten unterrichtet.

In Zweifelsfällen kann von der Schulleitung ein ärztliches Attest ab dem ersten Fehltag eingefordert werden.

Zwingend notwendig ist die Vorlage eines Attestes bei Erkrankungen unmittelbar vor und nach den Ferien, sowie zu den zentralen Abschlussprüfungen.

Weiteres

Das schulische Lernen ist für jede Schülerin und jeden Schüler an unserer Schule wesentlich. Störungen des Unterrichts erfolgen nur in Ausnahmefällen. Unterbrechungen des Unterrichts erfolgen ausschließlich durch schulinterne Personen in begründeten Ausnahmefällen.

Gespräche mit den Eltern finden nach Terminierung in der Zeit außerhalb der Unterrichtszeiten/ Unterrichtsverpflichtungen statt.

Alle Gespräche an unserer Schule erfolgen von allen Personen aus respektvoll, in der Akzeptanz des jeweils anderen, gleichberechtigt und von Angesicht zu Angesicht. Zur Kommunikation an unserer Schule gehört nicht nur das gesprochene Wort, sondern auch die den Inhalt erläuternde Mimik des jeweils Gegenübers, sowie unterstützende Hilfsmittel (Gestik, Gebärden, Hilfsmittel im Rahmen der Unterstützten Kommunikation).

Alle Gesprächsteilnehmer haben ein Recht auf die Kenntnis des Namens, der Funktion und die offene Wahrnehmung der Person des jeweils anderen.

Gesprächsteilnehmer und Gesprächspartner der Schule werden von der Schule festgelegt.

In der Schule

Ordnung und Sauberkeit

Alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und Lehrer und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Recht auf eine ordentliche, aufgeräumte und saubere Lernumgebung. Das Recht beinhaltet auch die Verpflichtung, eigenverantwortlich für den Erhalt und die Pflege der Lernumgebung zu handeln.

Dies bezieht sich sowohl auf das gesamte Schulgebäude und das Schulgelände mit seinen Außenflächen.

Möbel, therapeutische Hilfsmittel, sowie Lehr- und Lernmittel sind, insbesondere in den Fachräumen, nach dem Gebrauch wieder an ihren vorgefundenen Platz zurück zu stellen. Bei vorhandenen Raumplänen ist die aufgezeigte Ordnung wieder her zu stellen.

Beschädigungen und Verunreinigungen sind von allen Personen unmittelbar an die Verwaltung zurück zu melden.

Die Belegung der Fachräume wird auf den an der Türaußenseite angebrachten Aushängen dokumentiert.

Besondere Angebote und besondere Aktivitäten erfolgen auf den hierfür vorgehaltenen (Frei)Flächen.

Beim Verlassen der schulischen Räume sind alle Fenster zu schließen und Markisen und/ oder Rollos einzuholen.

Die Klassenräume werden nach Schulschluss nicht verschlossen. Die Fachräume und Lager sind nach der Nutzung immer zu verschließen.

Die Verwaltung, der Raum der Pflegekräfte und die Schulleitung ist immer nach dem Verlassen zu verschließen.

Beim Verlassen der schulischen Räume ist das Licht und alle weiteren technischen Geräte auszuschalten.

Die Müllentsorgung erfolgt in den dafür vorgesehenen Müllbehältern. Der Müll wird entsprechend der dafür vorgesehenen Behälter getrennt.

Fundsachen werden in der Verwaltung abgegeben. Kleiderfundsachen oder vergleichbares werden in der Fundgrube im Atrium hinterlegt.

Sicherheit und Vorbeugung

An unserer Schule ist jegliche Form von körperlicher, verbaler und/ oder seelischer Gewalt untersagt. Weder Schadenfreude, noch Ansätze von Mobbing oder darüber hinaus gehende psychische Beeinträchtigungen werden geduldet. Jegliche Form von Gewalt wird von Seiten der Klassenleitung und/ oder der Schulleitung im Rahmen der Schulordnung geahndet.

Die Vorgaben und Sicherheitsbestimmungen für besondere Unterrichtsangebote bzw. besondere Unterrichtsräume (u. a. Klettern, Sporthalle, Pflegezone, Sanitärbereich, Hauswirtschaft) sind einzuhalten.

Ein Beauftragter für Sicherheit, Brandschutz, Erste-Hilfe und - bei Bedarf - Gefahrenstoffe ist Ansprechpartner für alle Personen im Haus für Fragen der Sicherheit.

Bei Feueralarm und weiteren Krisensituationen erfolgt ein unmissverständlicher Handlungsablauf entsprechend der Notfallpläne. Die Alarmsignale sind allen Mitarbeitern bekannt.

Es gilt ein absolutes Rauchverbot auf dem gesamten Schulgrundstück, dem Aufsichtsbereich der Schule (auch vor dem Schulgrundstück) und in allen Unterrichts- und Schulsituationen.

Es gilt ein absolutes Verbot des Mitführens von gefährlichen bzw. gefährdenden Gegenständen auf dem gesamten Schulgrundstück und in allen Unterrichts- und Schulsituationen. Gefährdende Gegenstände werden eingezogen. Kolleginnen und Kollegen handeln hier ggf. stellvertretend für die Schulleitung und nehmen das Hausrecht wahr.

Es gilt ein absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot. Über ein dann auszusprechendes Hausverbot und eine ggf. strafrechtliche Verfolgung entscheidet die Schulleitung.

Das Mitführen von Haustieren bzw. das Mitbringen von Haustieren bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine Sicherheitsgefährdung besteht.

Foto- und Filmaufnahmen sind ausschließlich durch Mitarbeiter des Hauses gestattet. Die Freigaben der Eltern/ Erziehungsberechtigten sind zu beachten. Schülerinnen und Schüler dürfen nur in genehmigten Ausnahmen Fotos/ Filme erstellen.

Das Tragen von rassistischen, Gewalt verherrlichenden, sexistischen und/ oder menschenverachtenden Symbolen, Aufdrucken oder anderweitigen Darstellungen ist untersagt.

Mobiltelefone, Mp3-Player und weitere technische Geräte sind keine Schulsachen. Diese sind in der Schule weder mitzuführen noch zu nutzen. Ausnahmen hiervon werden für Personengruppen und/ oder für Anlässe durch die Schulleitung genehmigt.

Nichterlaubte Aufnahmen werden durch die Schule verfolgt und ggf. polizeilich bekannt gegeben.

Das Parken auf dem vorderen Schulhof/ Busparkplatz ist während dem Schulbetrieb nur auf den markierten Ausnahmeflächen (Schulleitung, Behindertenparkplatz und Hausmeister) und darüber hinaus ausschließlich in Ausnahmefällen gestattet.

Das Abstellen von Fahrrädern und weiteren Zweirädern ist ausschließlich auf dem vorderen Schulhof/ Busparkplatz in den dafür vorgesehenen Fahrradständern bzw. dem dortigen Raum gestattet.

Gäste

Alle schulexternen Personen melden sich beim Betreten des Schulgeländes in der Verwaltung an. Dies ist insbesondere im Hinblick auf mögliche Notfallsagen notwendig.

Haftung

Die Schule kann keine Haftungen für persönliche Wertgegenstände übernehmen, die nicht für den Unterricht benötigt werden und die nicht von der Schule an- bzw. eingefordert worden sind.

Hausrecht

Die Schulleitung nimmt das Hausrecht wahr. Die Kolleginnen und Kollegen nehmen stellvertretend für die Schulleitung das Hausrecht wahr.

In Abwesenheit der der Schulleitung oder einer, die Schulleitung vertretenden Kollegin oder einem die Schulleitung vertretenden Kollegen übt der Hausmeister das Hausrecht aus.

Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können im Rahmen der Wahrnehmung des Hausrechtes dem Schulgelände verwiesen werden. Bei Widersetzen kann eine strafrechtliche Verfolgung wegen Hausfriedensbruch durch die Schulleitung angezeigt werden.

Nach der Schule

Die Aufsicht der Kolleginnen und Kollegen endet in der Regel 15 Minuten nach Unterrichtsende.

Das Schultor wird durch die Busaufsicht um 15:10 Uhr bzw. 11:55 Uhr geschlossen.

Die Selbstfahrer verlassen das Schulgelände.

Die Busse verlassen den Schulhof, wenn alle Schüler den Schulhof verlassen haben bzw. eingestiegen sind.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können außerhalb der regulären Dienstzeiten (Schultage bis 17:00 Uhr) das Gebäude zu dienstlichen Zwecken nutzen. Die Abstimmung mit der Schulleitung und die Information der Hausmeister sind u. a. aus Sicherheitsgründen zu beachten. Die dafür vorgesehene Anwesenheitsliste vor der Verwaltung in „unterrichtsfreier Zeit bzw. nach 17:00 Uhr“ ist zu nutzen.

Das Schulgrundstück wird jeden Abend durch die Hausmeister um 22:00 Uhr verschlossen. Die Lehrerparkplätze werden jeden Abend durch die Hausmeister um 18:00 Uhr verschlossen.

Die Hausordnung wurde von der Schulkonferenz einstimmig verabschiedet